

Vorlage Nr. 50/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Medienpädagog:in/ Sozialpädagog:in und eines 0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfes Verwaltungsfachkraft für die Dauer von zwei Jahren für das Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“

A Problem:

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung von Schüler:innen über digitale Medien kommt es vermehrt zu Fällen von „Cyber-Mobbing“, Diskriminierung und Selbstoptimierungsdruck. Gerade Mädchen und junge Frauen werden oftmals mit sexistischen, frauenfeindlichen und bedrohenden Kommentaren in den sozialen Netzwerken konfrontiert. Die Konsequenzen hieraus reichen von ausbleibender gesellschaftlicher Integration/Partizipation bis hin zur Traumatisierung durch die digital erlittene Gewalt. Im Rahmen des Projekts „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“ sollen insbesondere Mädchen und junge Frauen für dieses Thema sensibilisiert werden und unter anderem im Rahmen von Workshops zur Entwicklung eigener Handlungsstrategien befähigt werden.

Um das Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“ umsetzen zu können, besteht ein zusätzlicher befristeter Stellenbedarf von einer 1,0 Stelle Medienpädagog:in/Sozialarbeiter:in (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung) und einer 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung) für die Koordination und die logistische Begleitung des Projekts. Die Aufgabe soll der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamtes zugeordnet werden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul - Konvention „Frauen und Kinder gegen Gewalt schützen“, einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf Medienpädagog:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung) und einen überplanmäßigen 0,5 Bedarf Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) befristet bis zum 31.12.2025 für das Schulamt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalaufwandskosten 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von insgesamt 128.000 €/Jahr. Die zusätzlichen Personalkosten werden über Drittmittel durch das Land Bremen finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Kultur Bereich – Schule ist am 18.04.2023 erfolgt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul - Konvention „Frauen und Kinder gegen Gewalt schützen“, einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf Medienpädagog:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und einen überplanmäßigen 0,5 Bedarf Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) befristet bis zum 31.12.2025 für das Schulamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Fachausschussvorlage des Ausschusses für Schule und Kultur - Bereich Schule